



Vertrag über die Nutzung des Hausnotrufsystems

zwischen

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

und

HN Hausnotruf GmbH, Am Schloß 15, 28844 Weyhe

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1. HN Hausnotruf -nachfolgend: Vermieterin- überlässt

Herrn / Frau _____ -nachfolgend: Teilnehmer-

eine Hausnotrufstation (Typ: Lifeline Vi, Seriennummer: _____)
und einen Handsender zur Auslösung eines Notrufes.

Die zur Verfügung gestellten Geräte bleiben Eigentum der Vermieterin.

1.2. Ein ausgelöster Notruf geht an die rund um die Uhr und an allen Tagen besetzte Notrufzentrale.

1.3. Die Mitarbeiter der Notrufzentrale sorgen für eine angemessene Hilfeleistung bei eingehenden Notrufen. Die telefonische Verständigung von Angehörigen oder Kontaktpersonen erfolgt in der festgelegten Reihenfolge.

1.4. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass Hilfeleistungen, die nicht vertraglich vereinbart wurden, gesondert berechnet werden können.

§ 2 Vertragslaufzeit

2.1. Der Vertrag beginnt mit der Vertragsunterzeichnung und der Installation des Gerätes.

2.2. Die Laufzeit des Vertrages beträgt sechs Monate und verlängert sich danach automatisch um einen weiteren Monat.

Nach Ablauf der sechs Monate kann der Vertrag mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

2.3. Werden die Geräte von dem Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt, ist eine fristlose Kündigung durch die Vermieterin zulässig.

Dieses gilt auch, wenn das Gerät mehrfach mutwillig für Fehlalarme missbraucht wird.

Eine fristlose Kündigung durch die Vermieterin ist zulässig, wenn die Nutzungsgebühr für zwei Monate nicht entrichtet wurde.

2.4. Kann der Teilnehmer infolge von Krankheit, Aufenthalt im Pflegeheim oder Tod das Hausnotrufsystem dauerhaft nicht mehr nutzen, ist die Vermieterin unverzüglich zu unterrichten und die Geräte komplett und in funktionstüchtigem Zustand umgehend zurückzugeben.

Der Vertrag endet in dem Monat, in dem die vollständige Rückgabe erfolgt ist.

§ 3 Kosten

3.1. Die Nutzungsgebühr ist für jeden angefangenen Monat im Voraus zu entrichten. Die monatliche Miete beträgt 23,00 € (inkl. Mehrwertsteuer) für das Komfortpaket und ist per Lastschrift jeweils zum 1. eines Monats zu zahlen.

Für weitere Leistungen gilt die diesem Vertrag als Anlage beigefügte Preisliste.

3.2. Nach Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung durch einen Kostenträger (Kranken- oder Pflegekasse, Sozialamt) kann die Abrechnung auch direkt erfolgen, ohne dass hierdurch Mehrkosten entstehen.

3.3. Preiserhöhungen müssen zwei Monate vor der Erhöhung angekündigt werden. In dem Fall der Preiserhöhung hat der Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht zum Ende der bisherigen Preistabelle.

3.4. Die Kosten für Strom, Batterien, Akkus und der Telefongebühren sind vom Teilnehmer zu tragen.

3.5. Der Teilnehmer nimmt folgende Leistung in Anspruch:

- HN Hausnotruf Komfortpaket
- HN Hausnotruf Premiumpaket (inkl. 24 h Bereitschaftsdienst)
- TAE-Splitter

§ 4 Nutzung und Wartung

4.1. Der Teilnehmer gestattet die Weitergabe von Daten über seine Person an die

AS Abrechnungsstelle für Heil-, Hilfs- und Pflegeberufe AG,
Am Wall 96-98, 28195 Bremen



zum Zwecke der Abrechnung.

4.2. Bei technischen Mängeln oder Änderungen wichtiger Daten (Kontaktperson, Telefonnummer, Gesundheitszustand etc.) ist der Teilnehmer verpflichtet, umgehend den Kooperationspartner oder die Vermieterin zu benachrichtigen.

4.3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die ihm überlassenen Geräte sorgsam zu behandeln und nur so zu nutzen, wie bei der Einweisung vorgegeben oder wie die Bedienungsanleitung es beschreibt. Veränderungen oder Manipulationen an dem Gerät sind untersagt.

4.4. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Hausnotrufstationen regelmäßig gewartet werden müssen. Die mit der Wartung beauftragten Personen dürfen nach Voranmeldung die Wohnung betreten.

§ 5 Vertragsende

5.1. Bei Vertragsende ist die Hausnotrufstation mit allem Zubehör in einem ordnungsgemäßen und funktionstüchtigen Zustand an den Kooperationspartner oder an die Vermieterin zurückzugeben.

§ 6 Haftung

6.1. Der Teilnehmer haftet für den Verlust des Gerätes und für alle Schäden, die er oder fremde Personen (Verwandte, Betreuer, Besucher etc.) an der Hausnotrufstation verursachen.

6.2. Die Vermieterin haftet für die Erbringung der Dienstleistung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Die Vermieterin haftet nicht für mangelhafte Leistung Dritter (z. B. Pflegedienste, Kontaktpersonen, Rettungsdienste etc.), die von der Zentrale nach einem Notruf informiert wurden.

Die Haftung der Vermieterin ist ferner ausgeschlossen bei technischen Defekten der Geräte oder Missverständnissen bei der Übertragung des Notrufs.

Soll das Hausnotrufsystem nicht direkt an das Telefon-Netz angeschlossen werden, ist der Teilnehmer aufgeklärt worden, dass bei der Installation der Hausnotrufanlage an eine ISDN-Anlage oder eine analoge Telefonanlage aufgrund einer fehlenden Stromversorgung die Alarmweiterleitung an die Zentrale unterbrochen sein kann.

Wünscht der Teilnehmer den Anschluss an eine Telefonanlage, so stellt er die Vermieterin von der Haftung bei Problemen mit der Anlage frei.

Die Vermieterin rät zu einem direkten Anschluss an das Telefon-Netz der Deutschen Telekom.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

7.1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Dies gilt auch für die Kündigung dieses Vertrages. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

7.2. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich nachträglich eine Vertragslücke herausstellen, so berührt dieses nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Teilnehmer / Bevollmächtigter

HN Hausnotruf GmbH

Anlage

1. Preisliste
2. Erklärung zum Erhalt eines Pflegehilfsmittels